Bauprodukte – Klassifizierungen

1 Anwendungsbereich

Dieses Programm gilt für alle Bauprodukte und Bauarten/Bauteilgruppe, die in der EN 13501 Normserie gelistet sind.

EN 13501-1 gilt für Bauprodukte (Wand und Deckenelemente, Bodenbelägen und Rohrisolierungen).

EN 13501-2 gilt für tragende Bauteile ohne raumabschließende Funktion; tragende Bauteile mit raumabschließender Funktion, mit oder ohne Verglasung, haustechnischer Anlagen und Befestigungen; Produkte und Systeme zum Schutz von Bauteilen oder Teilen von Bauwerken; nichtragende Bauteile oder Teile von Bauwerken, mit oder ohne Verglasung, haustechnischer Anlagen und Befestigungen; und brandschutztechnisch wirksame Bekleidungen von Wänden und Decken.

EN 13501-3 gilt für feuerwiderstandsfähige Leitungen und Brandschutzklappen.

EN 13501-4 gilt für Entrauchungsleitungen, Entrauchungsklappen, Rauchschürzen, maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (Ventilatoren) einschließlich deren Verbindungsteile und natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte.

EN 13501-5 gilt für Bedachungen/Dachhäuten.

2 Begriffe

Klassifizierung: in der Normenreihe EN 13501 definiertes Verfahren, bei welchem die brandschutztechnischen Leistungsparameter, die sich aus den Ergebnissen einer Prüfung, einer Prüfreihe oder aus dem Verfahren zum erweiterten Anwendungsbereich ergeben haben, mit den zugehörigen Grenzwerten verglichen werden, die als Kriterien für eine bestimmte Klassifizierung festgelegt sind.

Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen (EXAP): Ergebnis aus einem Verfahren (unter Berücksichtigung von festgelegten Regeln, die Berechnungsverfahren beinhalten können), mit dem bei Änderung einer Produkteigenschaft und/oder der beabsichtigten Endanwendung(en) ein Prüfergebnis auf der Basis eines Prüfergebnisses oder mehrerer Prüfergebnisse nach der gleichen Prüfnorm ermittelt wird.

3 Produktspezifische Anforderungen

3.1 Klassifizierungsnormen

Folgende Dokumente in aktueller Ausgabe sind Grundlage für die Klassifizierung

Nummer (EN-Ausgabe)	**Titel**	**Akkreditiert**
EN 13501-1:2018-12	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten	☒
EN 13501-2:2016-06	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen	☒
EN 13501-3:2005-12+A1:2009-09	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten Teil 3: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen an Bauteilen von haustechnischen Anlagen: Feuerwiderstandsfähige Leitungen und Brandschutzklappen	☒
EN 13501-3:2025-08	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten Teil 3: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen an Bauteilen von haustechnischen Anlagen: Feuerwiderstandsfähige Leitungen und Brandschutzklappen	☒

Nummer (EN-Ausgabe)	Titel	Akkreditiert
EN 13501-4:2016-04	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten Teil 4: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen von Anlagen zur Rauchfreihaltung	☒
EN 13501-5:2016-06	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten Teil 5: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus Prüfungen von Bedachungen bei Beanspruchung durch Feuer von außen	☒
EN 13501-6:2018+A1:2022-12	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten Teil 6: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Starkstromkabeln und -leitungen, Steuer- und Kommunikationskabeln	☐

3.2 EXAP-Normen

Folgende Dokumente in aktueller Ausgabe sind Grundlage für die Klassifizierung und EXAPs

Nummer (EN-Ausgabe)	Titel	Akkreditiert
EN 15269-1:2019+AC:2020-04	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge Teil 1: Allgemeine Anforderungen	☐
EN 15269-2:2024-10	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge Teil 2: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren aus Stahl	☒
EN 15269-3:2022	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge Teil 3: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren und Fenstern aus Holz	☒
EN 15269-5:2014+A1:2016	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge Teil 5: Feuerwiderstandsfähigkeit von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen	☒
EN 15269-7:2009	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge Teil 7: Feuerwiderstandsfähigkeit von Schiebetoren aus Stahl	☒
EN 15269-10:2011	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge Teil 10: Feuerwiderstandsfähigkeit von Rolltoren aus Stahl	☐
EN 15269-11:2018+AC:2019	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern, einschließlich ihrer Baubeschläge Teil 11: Feuerwiderstandsfähigkeit von Feuerschutzvorhängen	☒
EN 15269-20:2020/AC:2022	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge Teil 20: Rauchdichtigkeit von Türen, Toren, Abschlüssen, Gewebevorhängen und zu öffnenden Fenstern	☒
EN 15254-2:2009	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse aus Feuerwiderstandsprüfungen - Nichttragende Wände Teil 2: Mauersteine und Gips-Wandbauplatten	☐
EN 15254-3:2019	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstandsprüfungen - Nichttragende Wände Teil 3: Leichte Trennwände	☐

Nummer (EN-Ausgabe)	Titel	Akkreditiert
EN 15254-4:2018	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstands-prüfungen - Nichttragende Wände Teil 4: Verglaste Konstruktionen	☒
EN 15254-5:2018	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstands-prüfungen - Nichttragende Wände Teil 5: Sandwichelemente in Metallbauweise	☐
EN 15254-6:2014	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstands-prüfungen - Nichttragende Wände Teil 6: Vorhangfassaden	☒
EN 15254-7:2018	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstands-prüfungen - Nichttragende Unterdecken Teil 7: Sandwichelemente in Metallbauweise	☐
EN 15882-1:2011+A1:2017	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse aus Feuerwiderstands-prüfungen für Installationen Teil 1: Leitungen	☒
EN 15882-2:2022	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse aus Feuerwiderstands-prüfungen für Installationen Teil 2: Brandschutzklappen	☒
EN 15882-3:2009	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse aus Feuerwiderstands-prüfungen für Installationen Teil 3: Abschottungen	☒
EN 15882-4:2012	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse aus Feuerwiderstands-prüfungen für Installationen Teil 4: Abdichtungssysteme für Bauteilfugen	☒
EN 15882-5:2021	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse aus Feuerwiderstands-prüfungen für Installationen Teil 5: Erweiterte Kombiabschottungen	☒
EN 15080-8:2009	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse aus Feuerwiderstands-prüfungen Teil 8: Balken	☐
EN 15080-12:2012	Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse aus Feuerwiderstands-prüfungen Teil 12: Tragende Mauerwerkswände	☐
EN 17020-1:2022	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit des Selbstschließens für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster - Teil 1: Dauerhaftigkeit des Selbstschließens von Drehflügeltoren und Drehflügeltüren aus Stahl	☒
EN 17020-2:2022	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster - Teil 2: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Rolltoren aus Stahl	☒
EN 17020-3:2022	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Feuerschutz und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster - Teil 3: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Schiebetoren aus Stahl	☒
EN 17020-4:2021	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit der Selbstschließung für Türen und zu öffnende Fenster - Teil 4: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von verglasten Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern mit Metall(rohr)rahmen mit Feuerwiderstands- und/oder Rauchdichtigkeitseigenschaften	☒
EN 17020-5:2023	Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit des Selbstschließens für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster - Teil 5: Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Drehflügeltüren und zu öffnenden Fenstern aus Holz	☒

3.3 Verordnungen

Folgende Dokumente in aktueller Ausgabe sind Grundlage für die Klassifizierung

Nummer	Titel
Amtsblatt der Europäischen Union (2016/C 398/09)	Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates
Verordnung (EU) 305/2011	zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG (Bauproduktenrichtlinie)
Verordnung (EU) 568/2014	zur Änderung des Anhangs V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten
Verordnung (EU) 2016/364	über die Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates
Entscheidung vom 3. Mai 2000 (2000/367/EG)	zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates im Hinblick auf die Klassifizierung des Feuerwiderstands von Bauprodukten, Bauwerken und Teilen davon
Beschluss der Kommission 2011/246/EU	zur Änderung der Entscheidung 1999/93/EG der Kommission über das Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Bauprodukten gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Richtlinie 89/106/EWG des Rates betreffend Türen, Fenster, Fensterläden, Rollläden, Tore und Beschläge
Entscheidung 1999/93/EG	über das Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Bauprodukten gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Richtlinie 89/106/EWG des Rates betreffend Türen, Fenster, Fensterläden, Rollläden, Tore und Beschläge
Entscheidung 96/580/EG	Über das Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Bauprodukten gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Richtlinie 89/106/EWG des Rates betreffend Vorhangfassaden
Entscheidung 2001/596/EG	Zur Änderung der Entscheidungen 95/467/EG, 96/578/EG, 96/580/EG, 97/176/EG, 97/462/EG, 97/556/EG, 97/740/EG, 97/808/EG, 98/213/EG, 98/214/EG, 98/279/EG, 98/436/EG, 98/437/EG, 98/599/EG, 98/600/EG, 98/601/EG, 1999/89/EG, 1999/90/EG, 1999/91/EG, 1999/454/EG, 1999/469/EG, 1999/470/EG, 1999/471/EG, 1999/472/EG, 2000/245/EG, 2000/273/EG und 2000/447/EG über das Verfahren zur Bescheinigung der Konformität bestimmter Bauprodukte gemäß Artikel 20 der Richtlinie 89/106/EWG des Rates
Entscheidung 1999/454/EG	über das Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Bauprodukten gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Richtlinie 89/106/EWG des Rates betreffend Brandschutzabschottungen und Brandschutzbekleidungen
Entscheidung 2002/592/EG	zur Änderung der Entscheidungen 95/467/EG, 96/577/EG, 96/578/EG und 98/598/EG über das Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Bauprodukten gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Richtlinie 89/106/EWG des Rates, jeweils betreffend Gipsprodukte, ortsfeste Brandbekämpfungssysteme, Sanitäreinrichtungen und Zuschläge
Entscheidung 96/577/EG	Über das Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Bauprodukten gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Richtlinie 89/106/EWG des Rates betreffend ortsfeste Brandbekämpfungssysteme

3.4 GNB-CPR Position Paper und Guidance Base Items

Folgende Dokumente in aktueller Ausgabe sind Grundlage für die Klassifizierung

Nummer	Titel
NB-CPR/SH02/SG06-18/001r1 (10.01.2019)	Use of historical data for the certification of fire doors to EN 16034
NB-CPR/15/639r3 (01.11.2018)	Position paper: Sampling in AVCP system 1 and 1+
NB-CPR/17/744r2 (26.10.2017)	Position paper: Subcontracting of NB work
NB-CPR/19/792r5 (24.02.2022)	Position paper: Use of historical assessment data
--	Guidance base approved items

3.5 Sonstiges

Folgende Dokumente in aktueller Ausgabe sind Grundlage für die Klassifizierung

AGB	gbd ZERT GmbH

3.6 Systeme und Zuordnung der Aufgaben

Zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten in Bezug auf ihre wesentlichen Merkmale (Leistungserklärung) sind Systeme in der Bauprodukteverordnung festgelegt.

3.6.1 Harmonisierter Bereich – System 1

Darstellung der Zusammenhang zwischen Notifizierungsumfang und Klassifizierungsnormen

Verordnung	**Harmonisierte Spezifikation**	**Produkt**	**Bestimmungsgemäße Verwendung**	**Klassifizierungsnorm**
2011/246/EU 1999/93/EG	EN 16034	Türen, Tore und Fenster (mit oder ohne Beschläge)	Bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und in Rettungswegen	EN 13501-2 (EN 15269 Serie, EN 17020 Serie)
2011/246/EU 1999/93/EG	EAD 020029-00-1102	Türen (mit Beschlägen)	Bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und in Rettungswegen	EN 13501-1 EN 13501-2 (EN 15269 Serie, EN 17020 Serie)
1999/93/EG	EAD 020011-00-0405	Dach-, Boden, Wand- und Deckenluken (-Türen) (mit oder ohne zugehörige Beschläge)	Bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und in Rettungswegen	EN 13501-1 EN 13501-2
2001/596/EG 96/580/EG	EN 13830	Vorhangfassade	Außenwände, bei denen Anforderungen and das Brandverhalten gestellt werden	EN 13501-1
1999/454/EG	EAD 350141-00-1106	Gewebe Schäume Membranbildende Beschichtungen Mineralwolle (beschichtet oder nicht beschichtet) Mörtel (auf Zement- oder Gipsbasis) Fugendichtstoffe Komprimierte Streifen Elastomerstreifen	Brandschutzprodukte zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall	EN 13501-2 (EN 15882-4)
1999/454/EG	EAD 350454-00-1104	Bretter, Blöcke, Matten, Leisten, Profile, Polster, Zuschnitte, Gewebe, Gitter, vorgefertigte Elemente und Beschichtungen, Kitte, Mastix sowie Granulat	Abschottungen zum Abdichten und Verschließen von Fugen und Öffnungen und zum Aufhalten von Feuer im Brandfall	EN 13501-2 (EN 15882-3)
95/577/EG	EN 15650	Brandschutzklappen	Brandschutzklappen	EN 13501-3 (EN 15881-3, -5)

Die Aufgaben sind in der folgenden Tabelle zusammengefast:

Hersteller	**Zertifizierungsstelle**
-	Probenahme
-	Prüfung bei gbd ZERT GmbH oder unabhängiger akkreditierter Stelle
Vorliegende Prüfergebnisse zur Verfügung zu stellen	Überprüfung der Verwendbarkeit der Prüfergebnisse
-	Bewertung der Leistung – Erstellung eines EXAP- und/oder Klassifizierungsberichtes

3.6.2 Harmonisierter Bereich – System 3

Darstellung der Zusammenhang zwischen Notifizierungsumfang und Klassifizierungsnormen

Verordnung	Produktnorm	Produkt	Bestimmungsgemäße Verwendung	Klassifizierungs-norm
2001/596/EG 96/580/EG	EN 13830	Vorhangfassade	Außenwände, bei denen Anforderungen and das Brandverhalten gestellt werden	EN 13501-1
				EN 13501-2 (EN 15254-6)

Die Aufgaben sind in der folgenden Tabelle zusammengefast:

Hersteller	Zertifizierungsstelle
Probenahme	
-	Prüfung bei gbd Lab GmbH oder unabhängiger akkreditierter Stelle
Vorliegende Prüfergebnisse zur Verfügung zu stellen	Überprüfung der Verwendbarkeit der Prüfergebnisse
-	Festlegung der Leistung – Erstellung eines EXAP- und/oder Klassifizierungsberichtes

3.6.3 Horizontaler Bereich – System 1

Verordnung	Produktnorm	Produkt	Bestimmungsge-mäße Verwendung	Klassifizierungs-norm
2001/596/EG	---	Bauprodukten und Bauarten	Produkte/Materialien, bei denen eine ein-deutig identifizierbare Phase des Produkti-onsprozesses zu ei-ner Verbesserung der Klasse des Brandver-haltens führ	EN 13501-1

Die Aufgaben sind in der folgenden Tabelle zusammengefast:

Hersteller	Zertifizierungsstelle
---	Probenahme
---	Prüfung bei gbd ZERT GmbH oder unabhängiger akkredi-tierter Stelle
Vorliegende Prüfergebnisse zur Verfügung zu stellen	Überprüfung der Verwendbarkeit der Prüfergebnisse
---	Bewertung der Leistung – Erstellung eines EXAP- und/oder Klassifizierungsberichtes

3.6.4 Horizontaler Bereich – System 3

Verordnung	Horizontale Spezifikation*	Produkt	Bestimmungsge-mäße Verwendung	Klassifizierungs-norm
305/2011/EU	EN ISO 1182 EN ISO 1716 EN 13823 EN ISO 11925-2 EN ISO 9239-1	Bauprodukten (inkl. Bausätze) und Bauar-ten	Laut harmonisierter Spezifikation	EN 13501-1
305/2011/EU	EN 1364-1 EN 1364-3 EN 1364-4 EN 1634-1 usw.	Bauprodukten (inkl. Bausätze)	Laut harmonisierter Spezifikation	EN 13501-2 (inkl. EXAP Normen)
305/2011/EU	EN 1366-1 EN 1366-2	Bauprodukten	Laut harmonisierter Spezifikation	EN 13501-3 (inkl. EXAP Normen)
305/2011/EU	EN 1366-8 EN 1366-9 EN 1366-10	Bauprodukten	Laut harmonisierter Spezifikation	EN 13501-4 (inkl. EXAP Normen)
305/2011/EU	TS 1187	Bauprodukten (inkl. Bausätze) und Bauar-ten	Laut harmonisierter Spezifikation	EN 13501-5
* Laut https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm?fuseaction=cp.hs&cpr=Y				

Die Aufgaben sind in der folgenden Tabelle zusammengefast:

Hersteller	**Zertifizierungsstelle**
Probenahme	
---	Prüfung bei gbd Lab GmbH oder unabhängiger akkreditierter Stelle
Vorliegende Prüfergebnisse zur Verfügung zu stellen	Überprüfung der Verwendbarkeit der Prüfergebnisse
---	Festlegung der Leistung – Erstellung eines EXAP- und/oder Klassifizierungsberichtes

3.6.5 Nicht harmonisierter, aber akkreditierter Bereich

Dieser Punkt gilt für Bauprodukte, die nicht unter die BauPVO (EU) 305/2011 fallen.

Verordnung	**Produktnorm**	**Produkt**	**Bestimmungsgemäße Verwendung**	**Klassifizierungsnorm**
---	---	Bauprodukten und Bauarten	Bauprodukten und Bauarten	EN 13501-1 EN 13501-2 (EN15269 Serie, EN 17020 Serie, EN 15254-4, EN 15254-6) EN 13501-5

Die Aufgaben sind in der folgenden Tabelle zusammengefast:

Hersteller	**Zertifizierungsstelle**
Probenahme	
---	Prüfung bei gbd Lab GmbH oder unabhängiger akkreditierter Stelle
Vorliegende Prüfergebnisse zur Verfügung zu stellen	Überprüfung der Verwendbarkeit der Prüfergebnisse
---	Bewertung der Leistung – Erstellung eines EXAP- und/oder Klassifizierungsberichtes

3.6.6 Klassifizierung außerhalb der EN 13501 Serie

Verordnung	**Produktnorm**	**Produkt**	**Merkmale**	**Klassifizierungsnorm**
2002/592/EG 96/577/EG	EN 12101-2	NRWG	Wärmebeständigkeit	EN 12101-2 Anhang G
2011/246/EU 1999/93/EG	EN 16034	Türen, Tore und Fenster	Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Qualitätsverslust (Dauerfunktionsprüfung)	EN 16034 4.5.2.1 sowie EN 13501-2

Die Aufgaben sind in der folgenden Tabelle zusammengefast:

Hersteller	**Zertifizierungsstelle**
---	Probenahme
---	Prüfung bei gbd ZERT GmbH oder unabhängiger akkreditierter Stelle
Vorliegende Prüfergebnisse zur Verfügung zu stellen	Überprüfung der Verwendbarkeit der Prüfergebnisse
---	Bewertung der Leistung – Erstellung eines EXAP- und/oder Klassifizierungsberichtes

3.7 Proben / Probenahme für die Prüfung

Die Probenahme bei System 1 ist laut Nr. (EU) 305/2011 der Zertifizierungsstelle zugeordnet. Die durchgeführten Probenahmen sind in einem Probenahmebericht zu dokumentieren.

Die Probenahme bei System 3 ist laut Nr. (EU) 305/2011 dem Hersteller zugeordnet. Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, hat der Kunde für die Aufbewahrungszeit ein Referenzmuster (Rückstellmuster), sofern erforderlich, aufzubewahren und zu kennzeichnen. Die Probenahme findet normalerweise im Herstellwerk oder -Lager statt.

Probenahme des Prototyps:
Ist aufgrund der geringen Probekörperanzahl die Stichprobenprüfung (Auswahlverfahren) nicht möglich, so ist eine Probekörperdokumentation stellvertretend für die geplante Produktfamilie/-Typen vorzulegen

Kennzeichnung der Probekörper:
Die Kennzeichnung beinhaltet mindestens die folgenden Informationen:

- eindeutige ID-Nummer
- Datum der Probenahme
- Unterschrift

Anzahl der notwendigen Probekörper sind im Prüf- und EXAP- und/oder Klassifizierungsnorm gelistet.

3.8 Prüfung und Überprüfung der Verwendbarkeit der Prüfergebnisse

Werden die Prüfungen durch eine dritte, unabhängige Stelle durchgeführt, dürfen die Prüfungen nur nach der aktuellen (Prüf-)Normenausgabe erfolgen.

Die Verfahren für den Nachweis der erweiterten Anwendung ist in der EN 15725 Punkt 5.5 geregelt und einzuhalten.

Sofern Prüfergebnisse nach einer alten Normenausgabe herangezogen werden, sind die Anforderungen des Position Paper „NB-CPR/19/792r5“ anzuwenden.

3.9 EXAP- und Klassifizierungsberichte

Um eine Brandklassifizierung zu erlangen, gibt es zwei mögliche Wege. Der erste Weg ist, Brandprüfungen nach den zutreffenden EN-Brandprüfverfahren durchzuführen, die in einem der Teile der EN 13501 festgelegt sind. Auf der Basis des/der erhaltenen Prüfungsbericht(e)s kann ein Klassifizierungsbericht erstellt werden. Zweitens kann eine erweiterte Anwendung nach der jeweiligen EN-Norm über den erweiterten Anwendungsbereich auf der Grundlage von Prüfberichten und anderen zutreffenden Daten durchgeführt werden.

3.10 Bericht „Leistungsbewertung“

In Fällen, in denen der Hersteller ein Lizenznehmer ist, eine „Angemessene Technische Dokumentation“ (ATD) vom Systemanbieter vorliegt und der Hersteller schriftlich bestätigt, dass er die ATD nach Nr. (EU) 305/2011 Artikel 36 nutzen möchte, wird kein Klassifizierungsbericht, sondern ein Bericht zur „Bewertung der Leistung“ ausgestellt

Die Zertifizierungsstelle berücksichtigt die Prüfberichte (inkl. EXAP- und Klassifizierungsberichte) als Teil der ATD und hat das Recht die ATD zu überprüfen und zu bewerten.

4 Der Weg zur Klassifizierung

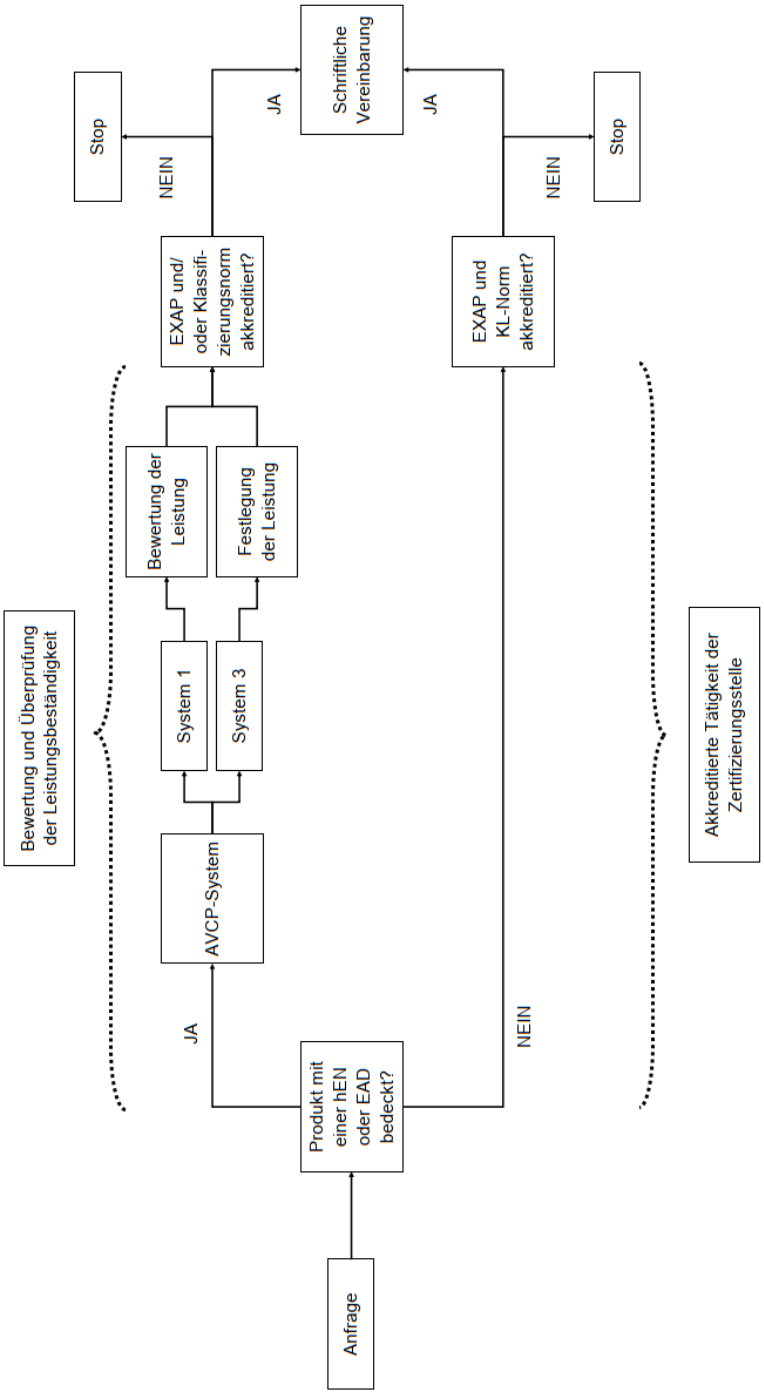

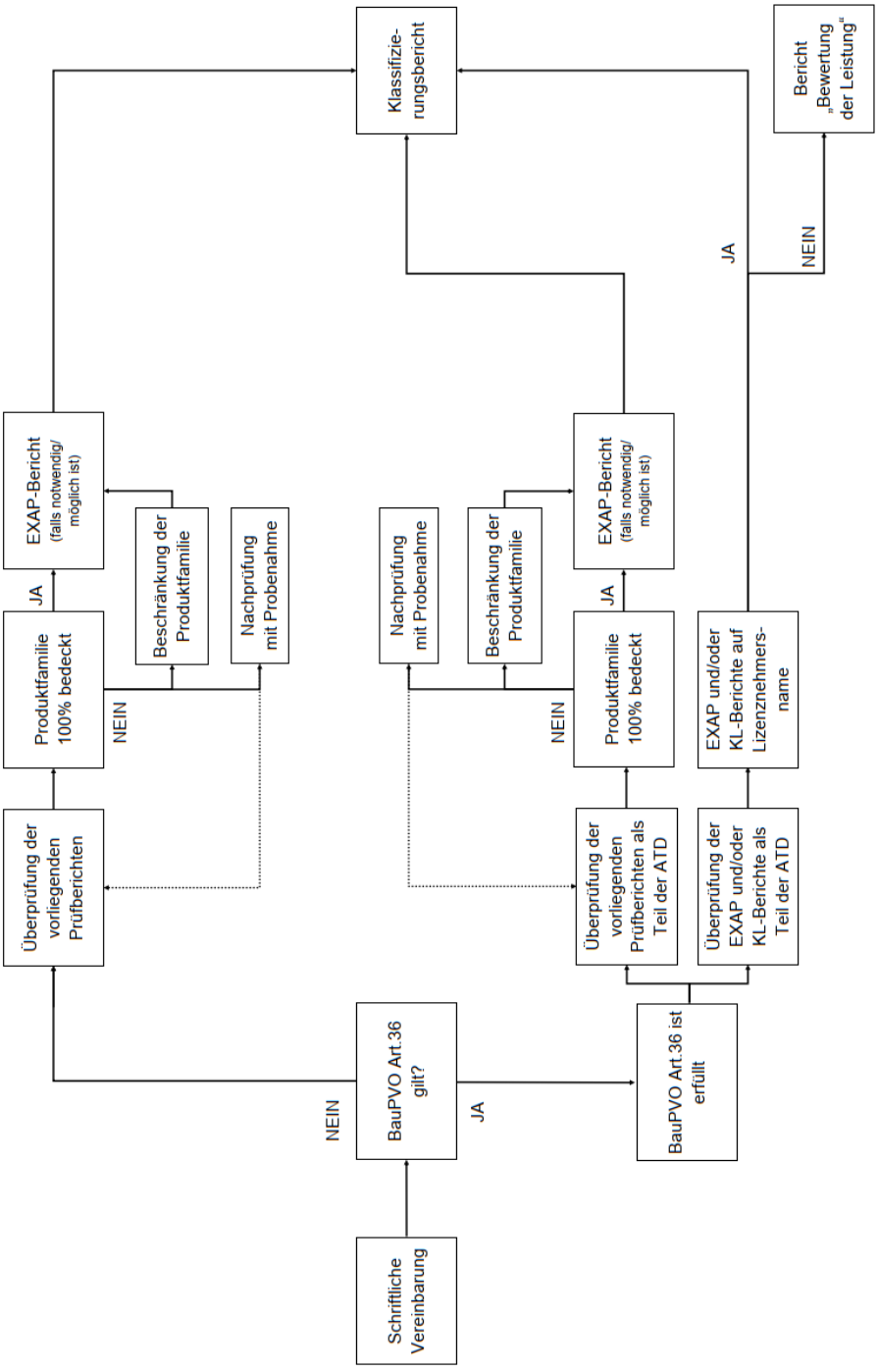
Klassifizie-
rungsbericht
Bericht
„Bewertung
der Leistung"
JA
NEIN
EXAP-Bericht
(falls notwendig/
möglich ist)
Beschränkung der
Produktfamilie
Nachprüfung
mit Probenahme
JA
Produktfamilie
100% bedeckt
NEIN
Überprüfung der
vorliegenden
Prüfberichten
EXAP-Bericht
(falls notwendig/
möglich ist)
Beschränkung der
Produktfamilie
Nachprüfung
mit Probenahme
JA
Produktfamilie
100% bedeckt
NEIN
Überprüfung der
vorliegenden
Prüfberichten als
Teil der ATD
EXAP und/oder
KL-Berichte auf
Lizenznehmers-
name
Überprüfung der
EXAP und/oder
KL-Berichte als
Teil der ATD
BauPVO Art.36
gilt?
NEIN
JA
BauPVO Art.36 ist
erfüllt
Schriftliche
Vereinbarung

5 Generelle Anforderungen

5.1 Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde stellt die notwendigen Unterlagen (z.B. Prüfberichte, Angemessene Technische Dokumentation, usw.) zur Verfügung.

Der Kunde informiert die gbd ZERT GmbH schriftlich über wesentliche Änderungen (z.B. Nachprüfung, Änderung in der Produktfamilie, usw.) und darüber hinaus über Abweichungen, welche im Widerspruch zur Einhaltung der Normanforderungen und/oder des Klassifizierungsprogramms stehen.

Der Kunde informiert die gbd ZERT GmbH welche Produktnorm bzw. EAD für sein Produkt anwendbar ist.

Der Kunde darf die Klassifizierung nicht in einer Weise verwenden, die die gbd ZERT in Misskredit bringen kann und keine Äußerungen über die gbd ZERT treffen, die irreführend oder als unberechtigt betrachtet werden können.

5.2 Rechte und Pflichten der gbd ZERT GmbH

5.2.1 Klassifizierung und Bewertung der Leistung

Die Klassifizierung und Bewertung der Leistung erfolgen ausschließlich durch die gbd ZERT GmbH.

5.2.2 Unterauftragnehmer

Die gbd ZERT GmbH ist im Bedarfsfall berechtigt, Prüfungen an Unterauftragnehmer zu vergeben. Die namentliche Benennung der freigegeben Unterauftragnehmer einschließlich deren Prüfverfahren sind im Dokument „Vergabe Unterbeauftragung Zustimmungserklärung“ beschrieben. Im Vorfeld der Prüfung ist dieses durch den Kunden zu unterzeichnen.

5.2.3 Beschwerden

Beschwerden müssen schriftlich mittels „Fehlerprotokoll Beschwerden, Einsprüche“ an die gbd ZERT GmbH erfolgen.
Eine Beschwerde kann durch einen Kunden oder von einem Dritten über einen Kunden erfolgen. Die Beschwerde wird durch einen Mitarbeiter der gbd ZERT, der nicht am Klassifizierungsprozess beteiligt war, geprüft. Die Beschwerde wird entweder angenommen oder begründet abgelehnt. Der Antragsteller wird über die Entscheidung informiert.
Im Falle einer ungerechtfertigten Beschwerde übernimmt der Beschwerdeführer die entstehenden Kosten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zu den aktuellen Stundensätzen der gbd ZERT GmbH.
Die aufgrund gerechtfertigter Beschwerden entstandenen Aufwände der gbd ZERT GmbH sind für den Beschwerdeführer kostenlos.

5.2.4 Einsprüche

Einsprüche müssen schriftlich mittels „Fehlerprotokoll Beschwerden, Einsprüche“ an die gbd ZERT GmbH erfolgen.
Der Antragsteller kann gegen die, von der gbd ZERT getroffenen Klassifizierung, Einspruch erheben, wenn er diese als ungerechtfertigt ansieht. Der Einspruch wird durch einen Mitarbeiter der gbd ZERT, der nicht am Klassifizierungsprozess beteiligt war, geprüft. Der Einspruch wird entweder angenommen oder begründet abgelehnt. Der Antragsteller wird über die Entscheidung informiert.